

Geschäftsbericht

Familienausgleichskasse St. Galler Arbeitgeber des Detailhandels, St. Gallen

AHV+IV
AVS

2017



Impressum

Herausgeberin

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Abkürzungen
 - 09 **A3** Kennzahlen
 - 10 **A4** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen
 - 16 **B2** Entwicklung unserer Familienausgleichskasse
-

C

Finanzen

- 21 **C1** Betriebsrechnung
 - 23 **C2** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 27 **D1** Ausblick
-



05





Allgemeines

Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir blicken auf ein überaus ereignisreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Dank den effizienten, eingespielten und fachkompetenten Strukturen konnten wir Familienzulagen für rund 740 bezugsberechtigte Kinder in der Höhe von insgesamt CHF 2 Mio. ausrichten und dabei unsere Kernaufgabe als Dienstleistungsunternehmen weiter stärken.

Es ist uns als regional verwurzelte, aber schweizweit tätige Familienausgleichskasse ein zentrales Anliegen, unseren Kunden eine möglichst einfache, rasche und zuverlässige Abwicklung ihrer Sozialversicherungsbelange anzubieten. Mit unserem passwortgeschützten Online-Portal (Partner-Web) steht eine moderne und sichere Lösung für die Erledigung und verschlüsselte Übermittlung der administrativen Belange zur Verfügung. Neben einer eigenständigen Benutzerverwaltung und Berechtigungszuweisung auf Stufe des Kunden ermöglicht die Plattform eine bidirektionale Kommunikation mit der Einrichtung von Postfächern und themenbasierten Dossierlisten. Damit haben unsere Kunden einen permanenten Zugriff auf laufende und abgeschlossene Geschäfte. Insbesondere im Bereich der Familienzulagen bringen die Funktionserweiterungen verschiedene Vereinfachungen und somit einen wahrnehmbaren Mehrwert: von der Leistungsanmeldung über den Zulagenentscheid und die Abwicklung der Ausbildungsbestätigung bis hin zur Mutation von Familienzulagenbezüglern (z.B. Adress-, Zivilstandsänderungen etc.). Weiter stehen mit der stichtagsbezogenen Generierung von Familienzulagenbescheinigungen und den Auflistungen auslaufender Familienzulagen alle wesentlichen Daten

im Überblick zur Verfügung. Die Nutzung unserer Online-Plattform zahlt sich zu guter Letzt durch einen reduzierten Netto-Verwaltungskostensatz im Bereich der Ausgleichskasse aus. Weitere Details und insbesondere die Vorgehensweise für den erstmaligen Zugang sind auf unserer Webseite (www.ahv-gewerbe.ch) aufgeschaltet.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie setzen sich mit hohem Engagement und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit ein.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Ausgleichskasse
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
ATSV	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BBF	Berufsbildungsfonds
BFS	Bundesamt für Statistik
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
EOV	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FamZReg	Familienzulagenregister
FamZV	Verordnung über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
FZ	Familienzulagen
IK	Individuelles Konto
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVV	Verordnung über die Invalidenversicherung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
NE	Nichterwerbstätige(r)
SE	Selbständigerwerbende(r)
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VA	Versicherungsausweis
VK	Verwaltungskosten
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Kennzahlen

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende	2017	2016
Anzahl Kunden		
Kanton St. Gallen	420	440
Übrige Kantone	40	40
Total	460	480
Lohnsummen		
Kanton St. Gallen	154'880'000	156'672'000
Übrige Kantone	7'056'000	9'578'000
Total	161'936'000	166'250'000
Eingenommene Beiträge		
Kanton St. Gallen	2'000'000	2'024'000
Übrige Kantone	97'000	130'000
Total	2'097'000	2'154'000
Ausbezahlte Familienzulagen		
Kanton St. Gallen	1'951'000	1'989'000
Übrige Kantone	89'000	96'000
Total	2'040'000	2'085'000
Anzahl bezugsberechtigte Kinder		
Kanton St. Gallen	710	740
Übrige Kantone	30	30
Total	740	770
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration	122'000	130'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

Organisation

Geschäftsstelle

Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

Gründerverband

Gruppe Handel des Kantonalen
Gewerbeverbandes St. Gallen (KGV)

Vorstand

Walter Bösch, Buchs, Präsident
Erich Weber, St. Gallen, Vizepräsident
Marc Künzle, St. Gallen, Mitglied
Bernhard Scherzinger, Gossau, Mitglied
Marcel Veidt, Buchs, Mitglied
Daniel Vogel, Wittenbach, Mitglied
Armin Würth, Gossau, Mitglied

Geschäftsführung

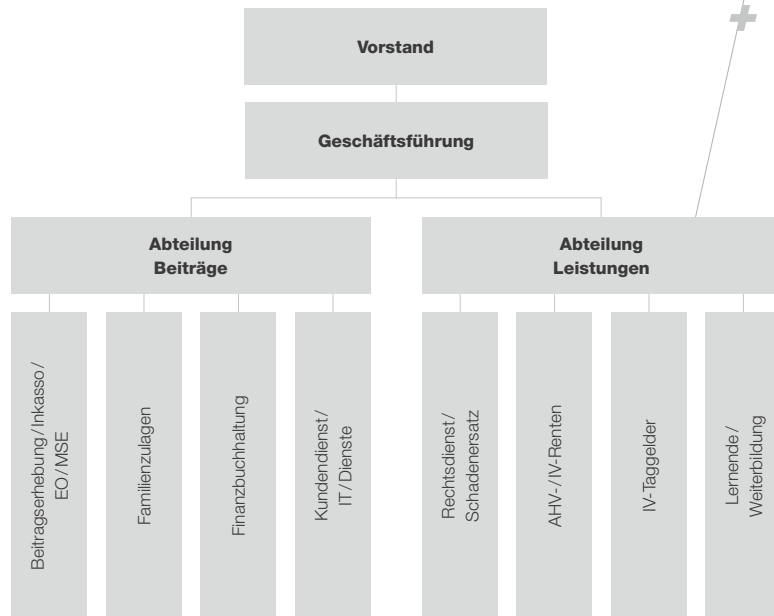
Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

Organigramm





13





Geschäftstätigkeit

B1

Gesamtschweizerische Entwicklung der Familienzulagen

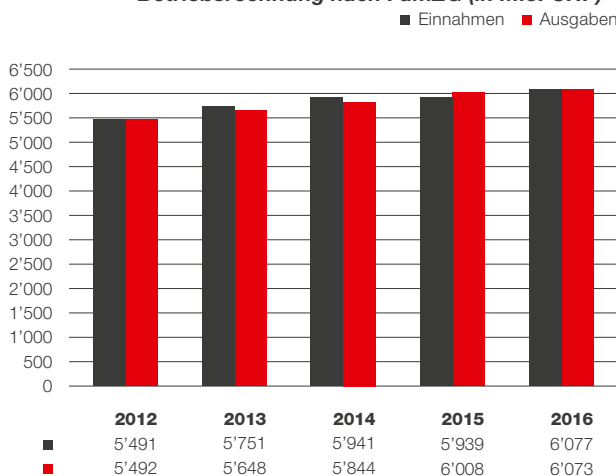
Es freut uns, Ihnen im Folgenden die wichtigsten statistischen Angaben zur gesamtschweizerischen Entwicklung der Familienzulagen zu präsentieren.

Die finanzielle Entwicklung der Familienzulagen wird ausgabenseitig von der Anzahl Kinder und Jugendlicher sowie der Höhe der Leistungen (92 % der Gesamtausgaben) und einnahmenseitig von den Beiträgen (93 % der Gesamteinnahmen) bestimmt. Im Jahr 2016 betrugen die Ausgaben CHF 6'073 Mio., die Einnahmen CHF 6'077 Mio., d.h. die Ausgaben erhöhten sich um 1,1 % und die Einnahmen um 2,3 %. Die Verteilung der Einkünfte stellte sich wie folgt dar: Beiträge der Arbeitgebenden (inkl. Arbeitnehmeranteil im Kanton VS) 88,7 % (CHF 5'387 Mio.), Beiträge der Selbstständigerwerbenden 3,7 % (CHF 222 Mio.) sowie Beiträge der Nichterwerbstätigen 0,1 % (CHF 8 Mio.).

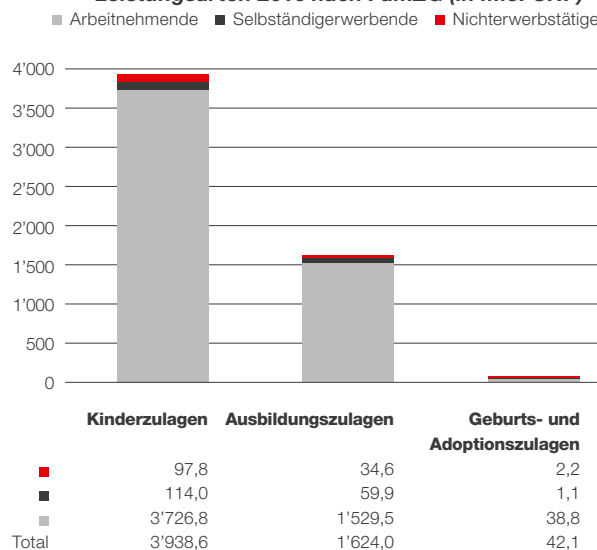
Gesamthaft betrug die Anzahl der Familienzulagen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) im Berichtsjahr 1,8 Mio. im Wert von CHF 5'605 Mio. Diese wurden an 996'100 Arbeitnehmende, 30'000 Selbstständigerwerbende und 19'700 Nichterwerbstätige ausgerichtet. Die Summe der ausbezahlten Familienzulagen stieg gegenüber 2015 um 0,6 %.

Das FamZG schreibt auf Bundesebene Mindestansätze für die Kinder- sowie die Ausbildungszulagen vor. In 13 Kantonen entsprechen die Kinderzulagen für alle Anspruchsberechtigten dem Mindestansatz von CHF 200 pro Monat. In den restlichen Kantonen sind Modelle mit höheren Ansätzen gesetzlich verankert. Bei den Ausbildungszulagen richten 15 Kantone für alle Kinder und Jugendlichen den Mindestansatz von CHF 250 pro Monat aus, d.h. 11 Kantone sehen höhere Leistungen vor.

Betriebsrechnung nach FamZG (in Mio. CHF) *



Leistungsarten 2016 nach FamZG (in Mio. CHF) *



* Quelle: Statistik der Familienzulagen 2016 / Bundesamt für Sozialversicherungen

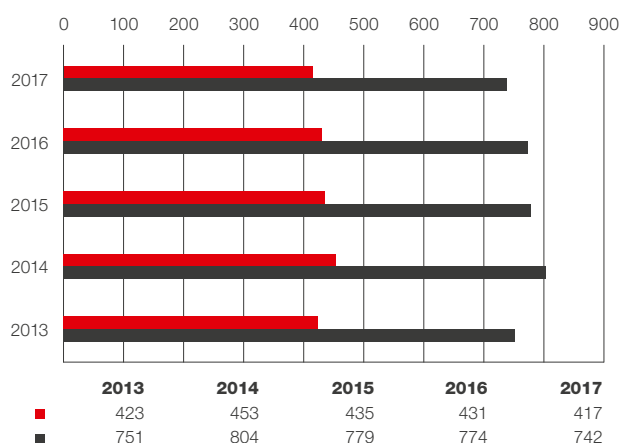
Entwicklung unserer Familienausgleichskasse

FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Der rückläufige Trend hat sich sowohl bei den Zulagenbezügern als auch bei den bezugsberechtigten Kindern im Berichtsjahr bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der FZ-Bezüger um 3,2 % und diejenige der bezugsberechtigten Kinder um 4,1 % zurückgegangen. Beide Werte sind zudem unter denjenigen des Jahres 2013 ausgefallen. Der Anteil der im Ausland wohnhaften Kinder ist von gut 1 % auf 2 % angestiegen. Im 5-Jahresvergleich hat sich – nach der überdurchschnittlichen Zunahme im Jahr 2014 – der Gesamtbestand der FZ-Bezüger um 1,4 % und derjenige der Kinder und Jugendlichen um 1,2 % reduziert.

Kinder- und Ausbildungszulagen – Nachdem im Vorjahr deutlich mehr Ausbildungszulagen ausgerichtet wurden (+6,5 %), reduzierte sich das Volumen der entsprechenden Leistungen im Berichtsjahr um 9,2 %. Dies ist insbesondere auf das altersmässige Erlöschen von Anspruchsberechtigungen zurückzuführen. Dagegen weisen die Kinderzulagen eine leichte Zunahme gegenüber 2016 aus (+1,4 %). Insgesamt hatten wir im Vergleich zum Vorjahr jedoch Minderausgaben von 1,9 % zu verzeichnen. Interessant zeigt sich der 5-Jahresvergleich: Die Ausbildungszulagen haben sich um 4,8 % reduziert, wohingegen die Kinderzulagen um 7,4 % zugenommen haben. Von den Gesamtausgaben entfielen im Berichtsjahr 71 % auf Kinderzulagen und 29 % auf Ausbildungszulagen.

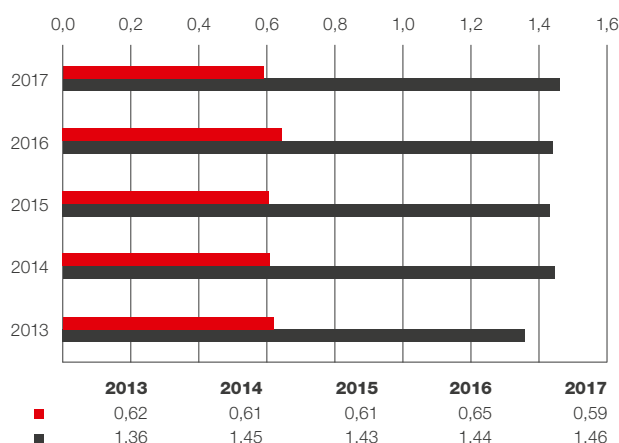
FZ-Bezüger / berechnete Kinder

■ FZ-Bezüger ■ berechnete Kinder

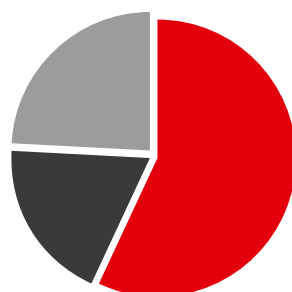


Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)

■ Ausbildungszulagen ■ Kinderzulagen



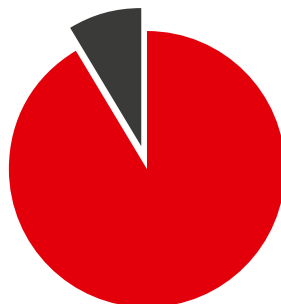
Kinder nach Alter – Die Altersstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Im Berichtsjahr hat sich die Altersgruppe der bis 16-Jährigen (Kinderzulagen) von 74,5 % auf 76,1 % erhöht. Innerhalb dieser Gruppe hat vor allem der Anteil der unter 12-jährigen Kinder zugenommen (+ 1,2 % auf 57,1 %), wogegen die Alterskategorie der 12–15-Jährigen stabil geblieben ist (+ 0,4 %). Der Anteil der Berechtigten für Ausbildungszulagen (16–25 Jahre) hat sich hingegen um 1,6 % auf neu 23,9 % reduziert.



Kinder nach Alter 2017

■ Kinder unter 12 Jahren	57,1 %
■ Kinder unter 16 Jahren	19,0 %
■ Kinder unter 25 Jahren	23,9 %

Kundenbestand 2017 – Im Berichtsjahr verzeichneten wir den Austritt von einigen Kunden. Im Kanton St. Gallen umfasste der Abgang 16 Kunden, die jedoch grossmehrerheitlich auf Geschäftsaufgaben, Löschungen im Handelsregister oder Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit zurückzuführen waren und insbesondere eine eher geringe Lohnsummenrelevanz aufwiesen. In den übrigen Kantonen blieb die Anzahl dagegen stabil. Gesamthaft reduzierte sich der Kundenbestand um 4,2 %.



Mitgliederbestand 2017

■ Kanton St. Gallen	91,4 %
■ Übrige Kantone	8,6 %

Die Aufteilung auf die Einzugsgebiete bewegte sich nahezu auf dem Vorjahresniveau: 91,4 % der 460 Kunden unserer Familienausgleichskasse haben ihren Sitz im Kanton St. Gallen und gut 8,6 % sind in den übrigen Kantonen angesiedelt.





20



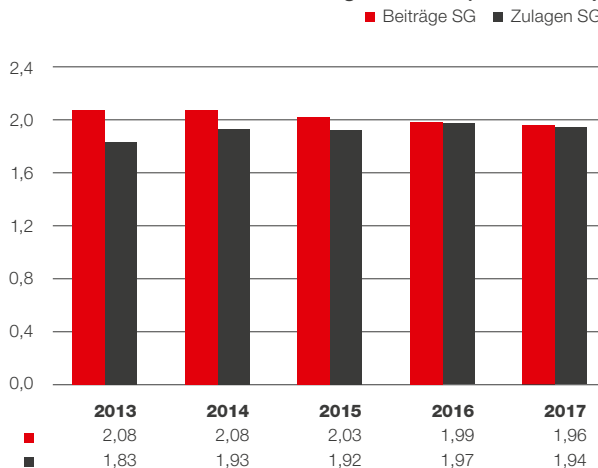
Finanzen

C1

Betriebsrechnung

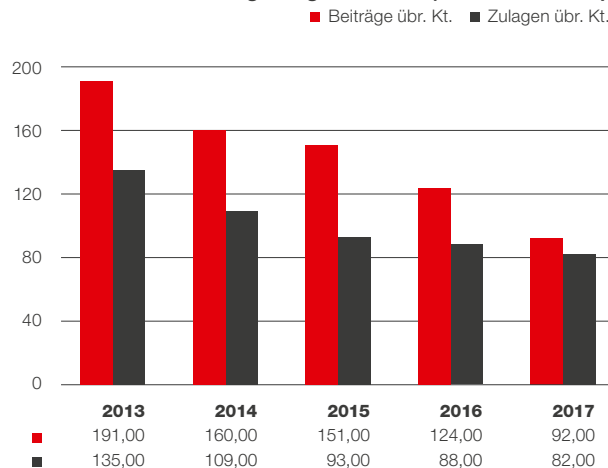
Entwicklung Betriebsrechnung Kanton St. Gallen (Arbeitgebende) – Im Kanton St. Gallen war im Bereich der Zulagenleistungen im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 1,5 % zu verzeichnen. Im 5-Jahresvergleich haben die Zulagenleistungen hingegen insgesamt um 6 % zugenommen. Auf der Beitragsseite wurden im Vorjahresvergleich Mindererträge von 1,5 % erzielt. Die Einkünfte haben sich seit 2013 – unter anderem bedingt durch Beitragssatzsenkungen – um 5,8 % reduziert.

Entwicklung St. Gallen (in Mio. CHF)



Entwicklung Betriebsrechnung übrige Kantone (Arbeitgebende) – In den übrigen Kantonen haben sich sowohl die Leistungen als auch die Beiträge aufgrund von kundenseitigen strukturellen Anpassungen weiter verringert. Während die Zulagenleistungen im Vorjahresvergleich um 6,8 % abnahmen, resultierte auf der Beitragsseite – durch Kundenabgänge infolge Fusionen – ein signifikanter Rückgang von 25,8 %. Im 5-Jahresvergleich kommt diese Entwicklung deutlich zum Ausdruck. Die Zulagenleistungen nahmen seit 2013 um 39,3 % und die Beitragseinnahmen sogar um 51,8 % ab.

Entwicklung übrige Kantone (in Tausend CHF)



Vorjahresvergleich**Arbeitgebende****Kanton St. Gallen**

	2017	2016	Differenz
Beiträge	1'959'000	1'985'000	-26'000
Zulagen	1'944'000	1'974'000	-30'000
Anteile an Lastenausgleich St. Gallen	16'000	15'000	1'000

Übrige Kantone

Beiträge	92'000	124'000	-32'000
Zulagen	82'000	88'000	-6'000
Anteile an Lastenausgleich übrige Kantone	6'000	14'000	-8'000

Selbständigerwerbende

Beiträge	46'000	45'000	1'000
Zulagen	15'000	23'000	-8'000
Anteile an Lastenausgleich	2'000	2'000	-

Total

Beiträge	2'097'000	2'154'000	-57'000
Zulagen (inkl. Anteile Lastenausgleich)	2'065'000	2'116'000	-51'000

Konsolidierungsmethode: Beiträge und Zulagen werden unter Einbezug der Ausgleichszahlungen ausgewiesen.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick

Ausblick

Sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene sind aktuell verschiedene gesetzliche Anpassungen und Vorstösse im Bereich der Familienzulagen hängig.

Der Bundesrat hat kürzlich die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) durchgeführt. Die vorgesehenen Anpassungen sehen die Schliessung von Lücken vor. Neu sollen auch arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen, Anrecht auf Familienzulagen haben. Zudem sollen die Voraussetzungen für den Bezug von Ausbildungszulagen angepasst bzw. ab Beginn der Ausbildung und nicht mehr aufgrund des Geburtstages ausgerichtet werden. Schliesslich wird die Revision des FamZG zum Anlass genommen, eine gesetzliche Grundlage für die Finanzhilfen an Familienorganisationen zu schaffen. Das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen steht noch nicht fest.

Im Zuge der Neuauflage der Steuerreform 2017 hat der Bundesrat die Eckwerte der Botschaft beschlossen und kürzlich die Vernehmlassung abgeschlossen. Neu soll die Steuerreform sozial abgefedert werden. Der Bundesrat schlägt vor, die Familienzulagen um CHF 30 zu erhöhen. Das Minimum für Kinderzulagen läge damit bei CHF 230 pro Monat, jenes für Ausbildungszulagen bei CHF 280. Zehn Kantone erfüllen diese Anforderungen bereits. Die zusätzlichen Kosten werden auf CHF 337 Mio. geschätzt. Diese würden notabene in erster Linie bei den Unternehmen anfallen.

Im Kanton St. Gallen ist Anfang 2018 durch ein Bündnis verschiedener Parteien eine neue Familieninitiative mit dem Titel «Familien stärken und finanziell entlasten» ein-

gereicht worden. Die Kinderzulagen sollen pro Kind und Monat von CHF 200 auf CHF 250, die Ausbildungszulagen von CHF 250 auf CHF 300 angehoben werden. Obwohl das Kantonsparlament bereits 2017 – im Zuge der Beratung über das neue Einführungsgesetz – zwei Anträge für eine Erhöhung abgelehnt hatte, kommt somit eine vergleichbare Vorlage wieder auf den Tisch. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zulagen der Arbeitnehmenden (ausser im Kanton Wallis) einzig und alleine durch die Arbeitgebenden in Form von Lohnprozenten finanziert werden. Es liegt auf der Hand, dass eine Erhöhung des Leistungsumfangs zu Mehrbelastungen bei den Arbeitgebenden führen würde.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Familienausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Familienausgleichskasse St. Galler
Arbeitgeber des Detailhandels

Lindenstrasse 137
Postfach 245
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 29 29
Telefax 071 282 29 30

www.ahv-gewerbe.ch
info@ahv-gewerbe.ch

